



WAS BLEIBT, WENN WIR GEHEN?

# IHR TESTAMENT FÜR DIE NÄCHSTENLIEBE

**missio**  
glauben. leben. geben.



In den ländlichen Gebieten Tansanias werden viele Kinder verstoßen, weil der Aberglaube die Lüge verbreitet, sogenannte Hexenkinder würden Unglück bringen. Bei Schwester Maria Benedikta finden diese Kinder ein neues Zuhause.

# INHALT

- 4 Warum ist es sinnvoll, ein Testament zu schreiben?
- 5 Die gesetzliche Erbfolge
- 6 Der Pflichtteil
- 7 Erste Überlegungen
- 9 Das eigenhändige Testament
- 10 Das notarielle Testament
- 12 Beispiel eigenhändiges Testament
- 13 Beispiel notarielles Testament
- 14 Erbschaftsteuer und Freibeträge
- 16 Andere Wege, um Gutes zu tun
- 17 Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht
- 18 Was ist missio Aachen? Wie helfen wir?
- 20 Häufige Fragen
- 23 Was geschieht nach meinem Tod?
- 24 Unser Testamentsordner
- 25 Ihre persönliche Ansprechpartnerin



**Was die Zukunft  
anbelangt,  
so haben wir nicht  
die Aufgabe,  
sie vorherzusehen,  
sondern sie zu  
ermöglichen.**

Antoine de Saint-Exupéry



Liebe Leserin und lieber Leser,

im Laufe der Zeit hinterlassen wir Spuren im Leben von Menschen, denen wir begegnen. Oft gelingt es uns, positiven Einfluss zu nehmen. Doch was passiert, wenn wir nicht mehr da sind? Auch dann möchten viele von uns ihren Glauben und die eigenen Werte weitergeben.

Unsere Broschüre soll Ihnen dabei helfen, ein für Sie passendes Testament zu schreiben. Neben übersichtlichen Informationen zu Erbrecht und Steuern finden Sie Musterformulierungen und praktische Hinweise zum Schreiben eines Testaments.

Mit einem Testament zugunsten von missio können Sie aktiv Menschen unterstützen, die dringend Ihre Hilfe benötigen. Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, Ihre Werte und Vorstellungen weiterzutragen.

Was ist Ihr Herzensanliegen? Die Hilfe, die unsere Partnerinnen und Partner leisten, ist vielfältig. Liegt Ihnen die Ausbildung von Priestern am Herzen? Oder ist es Ihnen wichtig, dass Mädchen und Frauen auf eigenen Beinen stehen können?

Unsere Partnerinnen und Partner vor Ort helfen immer dort, wo die Not am größten ist. Dabei gibt ihnen der Glaube den Mut und die Kraft für ihren selbstlosen Einsatz in Krisengebieten.

Unsere Partnerinnen und Partner helfen den Menschen vor Ort – auch Dank der Unterstützung unserer Erblasser.

Vielleicht möchten auch Sie Ihre Verbundenheit mit missio und der Kirche durch Ihr Testament weiterleben lassen. Gerne begleiten Sie die Mitarbeiterinnen von missio, wenn Sie Fragen haben oder über Ihre Pläne und Ideen sprechen möchten.

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihr Vertrauen und hoffe, dass wir Sie mit unseren Angeboten unterstützen können.

In Verbundenheit und mit herzlichen Grüßen

Ihr

Pfarrer Dirk Bingener



Schwester Bernadette (Bildmitte) und ihre Mitschwwestern kümmern sich um Mädchen aus den Bürgerkriegsgebieten. Das Foto zeigt den Einzug in ein neu angemietetes Haus am Stadtrand von Taunggyi, Myanmar.

## WARUM IST ES SINNVOLL, EIN TESTAMENT ZU SCHREIBEN?

Ein gutes Testament verhindert Streit und Zwistigkeiten und schafft darüber Klarheit, was dem Verstorbenen wichtig war. Wir möchten Sie daher ermutigen, ein Testament zu verfassen und klar festzulegen, was später mit Ihrem Hab und Gut geschehen soll.

Sollte kein Testament vorhanden sein, gilt in Deutschland die gesetzliche Erbfolge. Damit erben die nächsten Angehörigen in einer festgelegten Reihenfolge.

Besonders dann, wenn außerhalb der eigenen Familie Bekannte, Freunde oder gemeinnützige Organisationen bedacht werden sollen, ist ein Testament sinnvoll und notwendig. In Ihrem Testament können Sie nicht nur Ihre Erben festlegen. Sie haben auch die Möglichkeit, Vermächnisse einzusetzen, um einen bestimmten Geldbetrag oder einzelne Gegenstände weiterzugeben.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten zur persönlichen Testamentsgestaltung. Wir unterstützen Sie dabei, die optimale Lösung zu finden. Wir informieren Sie in allen Fragen und Wünschen zur Testamentsspende – offen, kompetent und diskret.

Mädchen vom Volk der Samburu werden vielfach schon als Kinder verheiratet. Schwester Teresa und ihre Mitschwester bieten ihnen Schutz vor der Zwangsehe.



# WER ERBT, WENN ICH KEIN TESTAMENT HINTERLASSE?

## GESETZLICHE ERBFOLGE

Wenn kein Testament vorhanden ist, bestimmt das Gesetz, wer erbt. In erster Linie sind dies Ihre nächsten Verwandten, dabei sind nicht alle Verwandten in gleicher Weise erbberechtigt. Das Gesetz teilt sie nach Verwandtschaftsgrad in verschiedene Ordnungen ein. Der Ehepartner hat dabei einen Sonderstatus.

Zu den **Erben der 1. Ordnung** gehören die Kinder des Verstorbenen. Wenn der Ehepartner nicht mehr lebt, erhalten die Kinder den gesamten Nachlass. Ist eines der Kinder bereits verstorben, treten dessen Kinder an seine Stelle. Uneheliche Kinder und Adoptivkinder sind übrigens gleichgestellt.

Auch der überlebende Ehepartner wird gesetzlicher Erbe. Die Höhe seines Anteils ist davon abhängig, in welchem Güterstand die Eheleute lebten und welche Personen neben ihm gesetzliche Erben geworden sind (siehe Grafik). Nicht eingetragene Lebenspartner sowie Stiefkinder und geschiedene Ehepartner werden in der gesetzlichen Erbfolge nicht berücksichtigt.

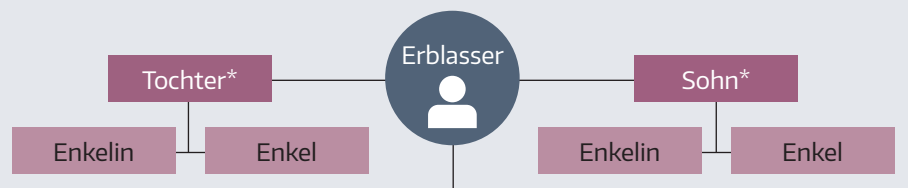
Sind keine Erben der 1. Ordnung vorhanden, werden die **Erben der 2. Ordnung** berücksichtigt. Bei kinderlosen Ehepaaren sind dies – neben dem Ehepartner – die Eltern des Verstorbenen. Sind diese verstorben, treten die Geschwister und in dritter Linie deren Kinder an ihre Stelle.

Wenn auch Erben der 2. Ordnung fehlen, kommen die **Erben der 3. Ordnung** zur Erbfolge. Dazu zählen die Großeltern und deren Kinder, z.B. Tanten, Onkel, Cousinen und Cousins des Erblassers.

## SONDERSTATUS EHEPARTNER

### ERBEN 1. ORDNUNG

Der Ehepartner erbt bei Zugewinn-  
gemeinschaft eine Hälfte des  
Nachlasses, bei Gütertrennung  
min. ein Viertel des Nachlasses.



### ERBEN 2. ORDNUNG

Der Ehepartner erbt bei Zugewinn-  
gemeinschaft drei Viertel des  
Nachlasses, bei Gütertrennung  
min. die Hälfte des Nachlasses.



### ERBEN 3. ORDNUNG

Der Ehepartner erbt bei Zugewinn-  
gemeinschaft min. drei Viertel des  
Nachlasses, bei Gütertrennung  
min. die Hälfte des Nachlasses.



\* Nur diese Personen haben Pflichtteilsansprüche. Die Eltern haben allerdings nur dann einen Anspruch, wenn der oder die Verstorbene keine eigenen Kinder hatte.

## DER PFLICHTTEIL

Der Pflichtteil ist eine durch das Gesetz festgelegte finanzielle Mindestbeteiligung am Nachlass. Diesen Anteil könnten engste Familienangehörige geltend machen, wenn sie durch ein Testament oder einen Erbvertrag ansonsten vom Erbe ausgeschlossen sind. Pflichtteilsberechtigt sind der Ehegatte, die Kinder und die Eltern des Erblassers, wenn keine Kinder vorhanden sind. Der Pflichtteil besteht in einem Geldanspruch in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

